

Förderfibel

Überblick über Förderprogramme
für Gründer und Unternehmer
im Land Brandenburg

Stand: Juli 17



Fördermittel

Foto: IHK Ostbrandenburg/JG



IHK

Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

GRÜNDUNGSNETZ
BRANDENBURG
Gut beraten in die Selbständigkeit.

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des
Landes Brandenburg
Bereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Ansprechpartner: Jeanne Lorenz – IHK Cottbus
Tel.: 0355 365-1402
Fax: 0355 36526-1402
E-Mail: lorenz@cottbus.ihk.de

Steffen Bartz – IHK Ostbrandenburg
Tel.: 03334 2537-26
Fax: 03334 2537-44
E-Mail: bartz@ihk-ostbrandenburg.de

Marion Ahrendt – IHK Potsdam
Tel.: 0331 2786-306
Fax: 0331 2786-292
E-Mail: marion.ahrendt@ihk-potsdam.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sich selbstständig zu machen, sein Unternehmen zu festigen und zu erweitern oder neue Absatzmärkte zu erschließen, erfordert neben fachlichen und unternehmerischen Kenntnissen meist auch entsprechende finanzielle Mittel. Da Eigenkapital insbesondere in den neuen Bundesländern nach wie vor nur in begrenztem Umfang vorhanden ist und eingesetzt werden kann, stellt sich die Frage nach öffentlichen Finanzierungshilfen – sei es nun in Form von Zuschüssen, zinsverbilligten Darlehen oder Beteiligungen.

Die Vielfalt der Förderprogramme, die Gründer und Unternehmer im Land Brandenburg nutzen können, erscheinen für den Einzelnen oft unübersichtlich. Mit unserer Förderfibel bieten wir Ihnen einen Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten. Durch die Zuordnung zu konkreten Themen wollen wir Ihnen eine zu Ihrem Vorhaben passende, gezielte Suche ermöglichen und erste Hinweise für Ihre unternehmerischen Planungen geben.

Die Förderfibel kann und soll jedoch nicht eine individuelle und projektbezogene Beratung durch die Fachberater der Industrie- und Handelskammern ersetzen.

Für den Inhalt können wir trotz sehr sorgfältiger Recherche keine Haftung übernehmen.

Die Zinskonditionen der Darlehensprogramme orientieren sich am Leitzins der Bundesbank und unterliegen daher ständigen Veränderungen. Die aktuellen Konditionen erfahren Sie über die jeweiligen Förderbanken, Ihre Hausbank und Ihre zuständige IHK.

Wichtiger Hinweis

Nicht nur öffentliche, sondern auch private Fördermittelempfänger von Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) müssen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts einhalten. Wer Vergabevorschriften missachtet, muss mit der Rückforderung von Fördermitteln rechnen.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der kostenfreien Erstberatung durch die Auftragsberatungsstelle Brandenburg!

(www.abst-brandenburg.de, Tel.: 030 37446070)

Weiterführende Informationen

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

<http://www.foerderdatenbank.de/>

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 3. Juli 2017

Erläuterungen

- BA Bundesagentur für Arbeit
(www.arbeitsagentur.de)
- BAG Bundesamt für Güterverkehr
(www.bag.bund.de/, Tel.: 0221/ 5776-0)
- BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(www.bafa.de, Tel.: 06196/ 9081800)
- BB Bürgschaftsbank Brandenburg
(www.BBimWeb.de, Tel.: 0331/ 649630)
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
(www.bmas.de, Tel.: 030/ 221911003)
- BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
(www.bmwi.de/, Tel.: 030/ 18 615 0)
- BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(www.bmz.de/, Tel.: 030/ 1 85 35-0)
- BPW Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg
(www.b-p-w.de/, Tel.: 030/ 21 25 21 21)
- EEN Enterprise Europe Network
(www.een-deutschland.de/)
- ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
(www.ilb.de, Tel.: 0331/ 6600)
- IMI Innovationszentrum Moderne Industrie
(www.imi4bb.de/, Tel.: 0355/ 69-2643)
- KfW KfW Bankengruppe
(www.kfw.de, Service-Tel.: 0800 / 5399001 - kostenfrei)
- KMU Kleine und mittlere Unternehmen¹
- MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg
(www.mbg-bb.de, Tel.: 0331/ 649630)
- MLUL Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
(www.mlul.brandenburg.de, Tel: 0331/ 8668860)
- PtJ Projektträger Jülich
(www.ptj.de/, Tel.: 02461/ 61-9431)
- WFBB Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB (zuvor ZukunftsAgentur Brandenburg, Potsdam)
(<https://www.wfbb.de/de>, Tel: 0331/ 730 61-130)

¹ Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €; das Kapital oder die Stimmanteile des Unternehmens befinden sich nicht zu einem Viertel oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, die diese Grenzen überschreiten (Unabhängigkeitskriterium)

Kurzübersicht der Förderprogramme

Zuschuss	Darlehen / Eigenkapitalersatz	Bürgschaft / Beteiligung	Garantie
----------	----------------------------------	--------------------------	----------

Gründung / Junge Unternehmen.....	10
▶ Lotsendienst: Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen.....	10
▶ Innovationen brauchen Mut (IbM)	10
▶ Gründung innovativ.....	10
▶ Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg.....	10
▶ Meistergründungsprämie Brandenburg.....	11
▶ Förderung unternehmerischen Know-hows	11
▶ Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III).....	11
▶ Einstiegsgeld (§ 16b SGB II).....	12
▶ Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	12
▶ EXIST Gründerstipendium	13
▶ Brandenburg-Kredit Gründung.....	13
▶ Mikrokredit Brandenburg	14
▶ ERP-Gründerkredit StartGeld	14
▶ ERP-Gründerkredit Universell.....	15
▶ ERP-Kapital für Gründung	15
▶ Mikromezzaninbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	16
▶ BFB Frühphasenfonds.....	16
▶ Coparion (Risikokapitalfonds)	16
▶ ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)	16
▶ High-Tech Gründerfonds	16

Investitionen, Festigung, Erweiterung	17
▶ GRW-Förderung Große Richtlinie	17
▶ GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	18
▶ Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER).....	19
▶ COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	19
▶ Förderung des Güterkraftverkehrs – „De-minimis“	20
▶ Sozialbetriebe.....	20
▶ Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)	21
▶ Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft.....	22
▶ Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	23
▶ Brandenburg-Kredit Mezzanine II	24
▶ Brandenburg-Kredit Gründung.....	24
▶ Mikrokredit Brandenburg	25
▶ Unternehmer-Sofortkredit	25
▶ ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand.....	25
▶ Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm.....	26
▶ KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	27
▶ KfW-Unternehmerkredit Plus	27
▶ ERP-Regional-Förderprogramm	28
▶ Mikromezzanine-Beteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen.....	28
▶ Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)	29
▶ Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand	29
▶ Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank	29
▶ Bürgschaft des Landes Brandenburg.....	30
▶ ERP-Beteiligungsprogramm	30
▶ Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland.....	31
Beratung	32
▶ Förderung unternehmerischen Know-hows	32
▶ Energieberatung im Mittelstand	33
▶ Beratungen zum Energiespar-Contracting	33
▶ Beratung von ELER- Fördermittelempfängern	33
▶ Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg.....	34
▶ unternehmensWert: Mensch.....	34
▶ IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg.....	34
▶ Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	35
▶ Entwicklungs-Zusammenarbeit (EZ) Scout	35
▶ BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	36

Qualifizierung / Beschäftigung	36
▶ Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienste).....	36
▶ Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg	36
▶ Bildungsprämie.....	37
▶ Brandenburger Innovationsfachkräfte	37
▶ Einstiegszeit	37
▶ Aufstiegs-Bafög	38
▶ Aufstiegsstipendium.....	39
▶ Weiterbildungsstipendium.....	39
▶ Bildungsgutschein	40
▶ Eingliederungszuschuss	40
▶ Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen.....	40
▶ ESF-Bundesprogramm Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	41
▶ Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“	41
▶ Förderung des Güterkraftverkehrs – „Weiterbildung“	42
Energie, Umwelt, Mobilität	43
▶ RENplus 2014-2020	43
▶ Energieberatung Mittelstand	43
▶ Beratungen zum Energiespar-Contracting	43
▶ Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand	44
▶ Marktanzreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien.....	44
▶ BMUB Umweltinnovation	45
▶ Elektromobilität (Umweltbonus)	46
▶ Heizungsoptimierung	47
▶ KfW- Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse.....	48
▶ KfW- Energieeffizienzprogramm Energieeffizient: Bauen und Sanieren.....	49
▶ KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme	50
▶ Erneuerbare Energien –Speicher.....	51
▶ KfW Konsortialkredit Energie und Umwelt	51
▶ KfW- Umweltprogramm	52

Innovation, Technologie	53
▶ ProFIT Brandenburg	53
▶ Brandenburger Innovationsfachkräfte	53
▶ Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017	53
▶ Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)	54
▶ Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017	55
▶ Gründung innovativ.....	55
▶ EXIST Forschungstransfer.....	56
▶ BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	56
▶ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	57
▶ INVEST Zuschuss für Wagniskapital	57
▶ WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	58
▶ FONA ³ „KMU innovativ“ Ressourceneffizienz und Klimaschutz"	58
▶ Kommunen innovativ	59
▶ HORIZONT 2020, KMU-Instrument, Fast Track To Innovation	59
▶ I 4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0	60
▶ Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung.....	60
▶ KfW ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	61
▶ KfW ERP-Mezzanine für Innovation.....	61
▶ BFB Frühphasenfonds.....	62
▶ BFB Wachstumsfonds (BFB II)	62
▶ Coparion (Risikokapitalfonds)	63
▶ ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)	63
▶ High-Tech Gründerfonds	63
Markterschließung, Export	64
▶ Markterschließung im Ausland und Messen (M ²)	64
▶ Markterschließungsprogramm für KMU	65
▶ Messeprogramm junge innovative Unternehmen.....	66
▶ ERP- Exportfinanzierungsprogramm	66
▶ Exportgarantien (Hermesdeckungen)	66

Gründung / Junge Unternehmen

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Lotsendienst: Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen Gültig bis 31.12.2017	Erwerbslose oder beschäftigte Gründungswillige werden durch regionale Lotsendienste vor einer Existenzgründung unterstützt. (Zusätzliche Lotsendiensten für gründungswillige Migranten, Gründungsservices an Hochschulen, Gründungswerkstätten für junge Gründungswillige, die nicht älter als 30 Jahre sind und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.)	Begleitung von Gründern in der Vorgründungs- und Übergangsphase, Organisation von Development-Centern, Vermittlung externer Berater für individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coaching Leistungen. Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung von Gründungsideen an Hochschulen. In Gründungswerkstätten zusätzlich auch Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, wobei die berufliche Selbstständigkeit Vorrang hat.	Für Gründungswillige: Begleitung in der Vorgründungsphase durch individuelle spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase Für Anbieter der Lotsendienste: Zuschuss als 100%ige Förderung von Personal-, Honorar- und Sachausgaben.	Liste der regional zuständigen Lotsendienste, weitere Infos über die IHK
Innovationen brauchen Mut (IbM)	Ausführliche Infos unter INNOVATION			
Gründung innovativ	Ausführliche Infos unter INNOVATION			
Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg	Ausführliche Infos unter BERATUNG			



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Meistergründungsprämie Brandenburg</p> <p>Anträge auf Gewährung der Basisförderung sind bis zum 31.12.2019 zu stellen.</p> <p>Anträge auf Gewährung der zweiten Stufe sind bis zum 31.12.2020 zu stellen.</p> <p>Gültig bis 31.12.2020</p>	<p>Existenzgründer; Handwerksmeister, die ein eigenes Unternehmen im Handwerk gründen, eine bestehende Firma im Handwerk übernehmen oder sich an einem bestehenden Handwerksunternehmen beteiligen möchten</p>	<p>Basisförderung: Erstmalige Gründung einer Existenz in einem Handwerk nach Anlage A, B1 und B2 zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung-HwO), Übernahme eines Unternehmens im Handwerk oder tätige Beteiligung (mindestens 30 Prozent Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen im Handwerk)</p> <p>Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung: Schaffung zusätzlicher Arbeits-/Ausbildungsplätze</p>	<p>Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung unterteilt in zwei Stufen:</p> <p>Basisförderung (erste Stufe) Höhe der einmaligen Basisförderung beträgt bis zu 8.700 €</p> <p>Arbeits- und Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe): die Höhe der einmaligen Arbeits- oder Ausbildungsplatzförderung beträgt bis zu 3.300 €</p>	<p>Antragstellung bei der ILB, nur online</p>
<p>Förderung unternehmerischen Know-hows</p>	<p>Jungunternehmen (bis 2 Jahre nach Gründung)</p> <p>Ausführliche Infos unter BERATUNG</p>			
<p>Gründungszuschuss (nach § 93 SGB III)</p>	<p>Existenzgründer(-innen), die mit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen und noch mindestens ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen haben</p> <p>Ausgeschlossen: mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder wenn nach Beendigung einer Förderung zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind</p>	<p>Überbrückung der Anlaufphase zur Unterstützung des Lebensunterhaltes</p>	<p>Zuschuss für 6 Monate Anspruch auf individuelles Arbeitslosengeld plus Pauschale zur sozialen Absicherung in Höhe von 300 € nach Ermessen und Nachweis einer intensiven, hauptberuflichen unternehmerischen Tätigkeit.</p> <p>Weitere 9 Monate kann ein Zuschuss von 300 € gewährt werden. Die maximale Förderdauer beträgt 15 Monate.</p> <p>Es ist eine Tragfähigkeitsprüfung durch eine fachkundige Stelle erforderlich.</p>	<p>über die zuständige Agentur für Arbeit</p>




Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	Empfänger von Arbeitslosengeld II, die sich selbstständig machen und die Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat bzw. Oder die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die nur gering bezahlt ist und mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst	Unterstützung zum Lebensunterhalt, sofern der Empfänger als hilfsbedürftig eingestuft wird	Zuschuss als Ermessensleistung, abhängig von der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der der erwerbsfähige Hilfsbedürftige lebt. Für 12 Monate, eine Verlängerung um max. weitere 12 Monate ist möglich; i.d.R. in Höhe von 50 % der Regelleistung (max. 100 %), zzgl. 10 % je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft.	Vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung Information über die zuständige Agentur für Arbeit
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (§ 16c SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, sofern zu erwarten ist, dass mit der selbstständigen Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Hilfebedürftigkeit dauerhaft überwunden oder verringert wird.	Förderung des Erwerbs von Sachmitteln, die für die selbstständige Tätigkeit erforderlich und unter Berücksichtigung der Hilfebedürftigkeit angemessen sind, wie z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge, Marketing und Vertrieb unterstützende Investitionen.	Zuschuss bis zu 5.000 € bzw. ein Darlehen, das den Maximalbetrag von 5.000 € überschreiten kann. Im Ausnahmefall können bei größeren Fördersummen Darlehen und Zuschuss kombiniert werden. Sie können einmalig oder in Raten bewilligt werden. Der Zeitrahmen der Förderung / Erfolgskontrolle beträgt bei bereits selbstständig Tätigen bis zu 12 Monate, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bis zu 24 Monate. Die Förderung kann zusätzlich zum Bezug von ALG II und zum Einstiegsgeld gewährt werden.	Vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit über den zuständigen Träger der Grundsicherung Information über die zuständige Agentur für Arbeit



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
EXIST Gründerstipendium Antragstellung bis 31.12.2020 möglich, gültig bis 31.12.2022	Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen Hochschulabsolventen und ehemalige technische Mitarbeiter bis fünf Jahre nach Ausscheiden Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben Gründerteams bis max. drei Personen	Innovative technologieorientierte Gründungen, Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen	Zuschuss Für Sicherung des privaten Lebensunterhalts über ein Stipendium für ein Jahr, zwischen 1.000 und 3.000 €/Monat 150 € Zuschlag/Kind (erhöht seit 10/2016), für Sachausgaben max. 10 T€ bei Einzelgründungen, max. 30 T€ bei Teamgründungen, für Coaching 5.000 € Hochschulen erhalten 10 T€ für bewilligte Gründungsvorhaben im EXIST-Gründerstipendium als Prämie.	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Brandenburg-Kredit Gründung	Existenzgründer und KMU sowie Nicht-KMU mit Gruppenumsatz von max. 500 Mio. € mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung - Existenzgründung im Nebenerwerb - Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Gründung Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen	Darlehen bis 25 Mio. € pro Vorhaben 100 % Finanzierung möglich Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit 1 bis max. 3 tilgungsfreien Jahren Das Programm basiert auf dem ERP-Gründerkredit Universell der KfW und beinhaltet eine zusätzliche Zinsverbilligung der ILB.	Antragstellung über Hausbank bei ILB



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Mikrokredit Brandenburg  Gültig bis 10/2023	<p>KMU sowie natürliche Personen, Gründung nicht länger als 10 Jahre zurück</p> <p>gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupt- oder Nebenerwerb</p> <p>bestehende oder zukünftige Betriebsstätte oder der Hauptsitz im Land Brandenburg</p>	<p>Finanzierung von betrieblich bedingten Betriebsmitteln und Investitionen</p> <p><u>Hinweis:</u> Antragsbearbeitung erfolgt erst bei vollständiger Abgabe aller notwendigen Unterlagen bei der ILB</p>	<p>Darlehen von mindestens 2 T€ bis max. 25 T€ pro Vorhaben, 100 % Finanzierung möglich, Laufzeit bis zu 5 Jahre mit bis zu 6 tilgungsfreien Monaten, Besicherung nicht erforderlich</p> <p>Zinssatz 1,77%</p> <p>außerplanmäßige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit mit 4 Wochen Ankündigung möglich</p>	<p>Antragstellung bei der ILB nur online</p> <p>Weitere Infos unter: Mikrokredit Brandenburg</p>
ERP-Gründerkredit StartGeld	<p>Natürliche Personen (Existenzgründer) mit Hauptwohnsitz im Inland mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation und ausreichender unternehmerischer Entscheidungsfreiheit (Geschäftsführungsbefugnis und mind. 10% Gesellschafteranteil)</p> <p>Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 50 Mitarbeitern, die weniger als 5 Jahre am Markt tätig sind. Mindestens ein Gesellschafter muss die Voraussetzungen für natürliche Personen erfüllen</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist sowie erneute Unternehmensgründungen, wie Investitionen, Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung, Erstausrüstung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers, Betriebsmittelbedarf (inkl. Wiederauffüllung des Warenlagers bis max. 30 T€)</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 100 T€. Investitionsbetrag kann über 100 T€ liegen, wenn der übersteigende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.</p> <p>Laufzeit max. 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr bzw. max. 10 Jahre mit bis zu 2 tilgungsfreien Jahren</p> <p>Zinssatz Variante (5/1/5) zzt. ab 2,07 % effektiv Variante (10/2/10) zzt. ab 2,73 % effektiv</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung, 80%ige Haftungsfreistellung über KfW, 100%ige Auszahlung</p>	<p>über Hausbank an KfW</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
ERP-Gründerkredit Universell	<p>Existenzgründer, junge Unternehmen und Freiberufler bis zu fünf Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit.</p> <p>Natürliche Personen, die Betriebe übernehmen und tätige Beteiligungen eingehen, auch wenn sie bereits seit mehr als fünf Jahren selbstständig sind.</p> <p>Bei Vorhaben im Ausland auch deutsche Unternehmen und Freiberufler, sowie deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und Joint-Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland Antragstellung von Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € möglich.</p>	<p>Gründungs- und Festigungsmaßnahmen, auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist, Unternehmensnachfolgen sowie erneute Unternehmensgründungen.</p> <p>Mitfinanzierung aller Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen sowie Finanzierung von Betriebsmitteln.</p> <p>Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.</p>	<p>Darlehen bis zu 100 % des Fremdfinanzierungsbedarfs, max. 25 Mio. €, Laufzeit 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei), 10 Jahre (2 Freijahre), 20 Jahre (3 Freijahre).</p> <p>Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln max. 5 Jahre Laufzeit (1 Freijahr), ab 1,00 % effektiver Jahreszins</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung mit Vorfälligkeitsentschädigung, Bankübliche Besicherung, 100%ige Auszahlung</p> <p>Für Investitionsfinanzierungen 50%ige Haftungsfreistellung möglich bei Unternehmen mit mind. zwei Jahresabschlüssen</p>	über Hausbank an KfW
ERP-Kapital für Gründung	<p>Existenzgründer (auch Freiberufler), Unternehmensnachfolger, junge Unternehmen, die ein Unternehmen gründen, ein junges Unternehmen festigen (bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit), sich als Geschäftsführer an einem Unternehmen beteiligen, ein Unternehmen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge übernehmen</p>	<p>Förderung von Investitionen (Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung), immateriellen Investitionen (Lizenzen und Patente), Material- und Warenlager (in der Regel nur Erstausrüstung), erste Messeteilnahme, Kauf eines Unternehmensanteils</p>	<p>Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mind. 10 % Eigenmitteln Aufstockung auf bis zu 50 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs, max. 500 T€ Zinssatz: 0,40% im Jahr 1-3, 2,82% ab dem 4. Jahr der Kreditlaufzeit</p> <p>Laufzeit 15 Jahre, davon 10 Jahre Festzins, 7 Jahre tilgungsfrei, in dieser Zeit nur Zinsen plus Garantieentgelt. Danach Tilgung in vierteljährlichen Raten, zuzüglich der Zinsen auf den noch offenen Kreditbetrag. Außerplanmäßige Tilgung möglich gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung, 100%ige Auszahlung, 100%ige Haftungsfreistellung für die Bank</p>	über Hausbank an KfW



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Mikromezzanbeteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	Ausführliche Infos INVESTION ...			
BFB Frühphasenfonds	Ausführliche Infos INNOVATION			
Coparion (Risikokapitalfonds)	Ausführliche Infos INNOVATION			
ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds)	Ausführliche Infos INNOVATION			
High-Tech Gründerfonds	Junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE- Vorhaben ist - operative Tätigkeit < ein Jahr - weniger 50 Mitarbeiter Jahresbilanzsumme kleiner 10 Mio.€	Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, wie zum Beispiel Erstellung eines Prototyps, „proof of concepts“	Frühphasenfinanzierung mittels offener Beteiligung 1. Phase Beteiligung 15% bis zu 600 T€, nachrangiges Gesellschafterdarlehen (Laufzeit 7 Jahre) mit Wandlungsoption, 10% Eigenkapital nötig, Zinsen aktuell 6% (4 Jahre gestundet), Folgefinanzierung bis 1,4 Mio. € möglich Gesamtfinanzierung pro Unternehmen insgesamt 2 Millionen €	High-Tech Gründerfonds



Investitionen, Festigung, Erweiterung

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
GRW-Förderung Große Richtlinie gültig: 01.01.2015 – 31.12.2017	Große Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei Vorhaben ab 2 Mio. € Nach Kernbereichen in folgenden Clustern: <ul style="list-style-type: none"> - Energietechnik - Gesundheitswirtschaft - IKT/Medien/Kreativwirtschaft - Optik - Verkehr/Mobilität/Logistik - Ernährungswirtschaft - Kunststoffe/Chemie - Tourismus - Metall 	Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Betriebsstätten - Erweiterung von Betriebsstätten - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte - Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens Touristische Vorhaben werden nur in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten sowie Rad- und Wassertourismus gefördert.	Zuschuss als Sachkosten- oder Lohnkostenförderung, es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 100 T€ gefördert. Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 15 % erfolgen. Grundsätzlich erfolgt eine Basisförderung in Höhe von 10 %. Die Erfüllung von Struktureffekten wirkt sich auf die Höhe der Förderung aus. Für mittlere Unternehmen kann ein Zuschlag von 10 % auf die ermittelten Fördersätze gewährt werden. Für kleine Unternehmen ist ein Zuschlag von 20 % möglich. In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein weiterer Zuschlag in Höhe von 5 % gewährt werden.	ILB Tel. 0331 660-2211



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>GRW-Förderung Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen</p> <p>gültig: 01.01.2015 – 31.12.2017</p>	<p>Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die mehr als 50 % ihrer Umsätze überregional erzielen und nicht explizit von der Richtlinie ausgeschlossen sind.</p>	<p>Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Betriebsstätten - Erweiterung von Betriebsstätten - Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte - Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte) - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens <p>Touristische Vorhaben werden in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungs-orten, Rad- und Wasser-tourismus sowie Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte beitragen, gefördert.</p> <p>Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung mehr als 30 % Leiharbeitnehmer in der Betriebsstätte beschäftigen</p>	<p>Zuschuss als Sachkosten- oder Investitionszuschuss, es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60 T€ und max. 2 Mio. € gefördert.</p> <p>Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 35 % erfolgen. In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein Zuschlag von 5 % gewährt werden</p> <p>Sonstige Beihilfen werden auf den Fördersatz angerechnet.</p>	<p>ILB Tel. 0331 660-2211</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Förderung der ländlichen Entwicklung (LEADER) gültig: 20.08.2015 – 31.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden und Gemeindeverbände - natürliche Personen (Einzelpersonen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften) und juristische Personen des privaten Rechts - lokale Aktionsgruppen als rechtsfähige Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren <p>Voraussetzung: ländliche Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern</p>	Förderung von Regionalmanagement, Unterstützung, Sensibilisierung der lokalen Akteure, Nationale und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen sowie Vorbereitung von Kooperationen, Umsetzung von investiven Vorhaben im Rahmen der regionalen Entwicklungs-Strategie (RES)	<p>Zuschuss bis zu 45 % (max. 200 T€) der förderfähigen Gesamtausgaben für Investitionsvorhaben von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts</p> <p>Die Anträge auf Förderung sind bei der Bewilligungsbehörde, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) zu stellen.</p>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
COSME EU-Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Begünstigte des Programms sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie öffentliche und private Akteure, die im Bereich der Unternehmensförderung tätig sind	<p>Gefördert werden Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln, - zur Verbesserung des Marktzugangs von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU, - zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie - zur Förderung der unternehmerischen Initiative. <p>Darüber hinaus wird die Bereitstellung unterstützender Dienstleistungen für KMU durch das Enterprise Europe Network (EEN) gefördert.</p>	<p>Zuschuss direkt für Unternehmen nur für Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekten, Unterstützung bei den Finanzierungsinstrumenten (Eigenkapitalfazilität und Kreditbürgschaftsfazilität).</p> <p>Der Schwerpunkt der Eigenkapitalfazilität für Wachstum liegt auf Fonds, die Unternehmen in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Finanzierungsinstrumente werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und dem Europäische Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt.</p>	<p>Enterprise European Network</p> <p>Infos über Förderdatenbank</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Förderung des Güterkraftverkehrs – „De-minimis“</p> <p>Förderperiode 2017 Antragstellung: 09.01.2017 – 02.10.2017</p> <p>Achtung: Windhund-Verfahren!</p>	<p>Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) durchführen und Eigentümer oder Halter von in der BRD zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind. (mind. 7,5 t)</p> <p>Bei Verbundunternehmen muss das beherrschende Unternehmen Antragsteller sein.</p>	<p>Förderung von notwendigen und überobligatorischen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den Fuhrpark, - in das Personal, - zur Effizienzsteigerung (z.B. auch Beratungsleistungen) 	<p>Zuschuss</p> <p>Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung und beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Der Höchstbetrag je Antragsteller ergibt sich aus dem Fördersatz von bis zu 2.000 €, multipliziert mit der Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge, höchstens jedoch 33.000 €.</p> <p>Stichtag für Anzahl der Fahrzeuge ist nach Wahl des Antragstellers der 15.09.2016 oder der 01.12.2016.</p>	<p>Bundesamt für Güterverkehr</p>
<p>Sozialbetriebe</p> <p>gültig: 14.12.2016 – 31.12.2022</p>	<p>Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Sozialbetrieb im Land Brandenburg betreiben</p>	<p>Gefördert werden Personalausgaben von Sozialbetrieben für die sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten ehemaligen Landzeitarbeitslosen.</p>	<p>Zuschuss</p>	<p>ILB</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)</p> <p>gültig: 29.04.2016 – 31.12.2020</p>	<p>A: Kleine und mittlere Unternehmen - KMU (einschließlich freiberuflich Tätige)</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Einzelhandels - der Gastronomie - Handwerksbetriebe - Fuhrunternehmen - Unternehmen der Kreativwirtschaft und - sonstige Dienstleister. <p>Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern.</p> <p>Je KMU dürfen maximal zwei Anträge bei der ILB gestellt werden.</p> <p>B: Ferner antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Infrastrukturen - Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände, sowie freie Träger von <p>genehmigten Ersatzschulen in ihrer Eigenschaft als Schulträger</p>	<p>Zu A: KMU Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte</p> <p>Verlagerung von Betrieben oder Ansiedlung von neuen Unternehmen</p> <p>sonstige Investitionsvorhaben von KMU, bei denen eine besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt</p> <p>Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren</p> <p>Investitionen mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglichen Produkten oder Dienstleistungen, im Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder zur Schaffung von Barrierefreiheit oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Unterstützung bei der Inhabernachfolge oder Sicherung eines KMU</p> <p>Zu B: Infrastruktur Detaillierte Informationen zu förderfähigen Projekten sind der Richtlinie zu entnehmen.</p>	<p>Zuschuss anteilige Projektförderung für Investive Projekte, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen, inkl. Unternehmensnachfolgen oder der Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen dienen</p> <p>zu A: Für KMU max. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung gewährt. Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200 T€ beziehungsweise 100 T€ bei Unternehmen, die im Straßen-transportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen. Vor einer Förderung muss das antragstellende Unternehmen der ILB eine vollständige Übersicht über im aktuellen Kalenderjahr und in den vorausgegangenen beiden Kalenderjahren erhaltene und beantragte „De-minimis“-Beihilfen vorlegen. Der Zuschuss muss mindestens 3 T€ betragen.</p> <p>Zu B. Detaillierte Konditionen sind der Richtlinie zu entnehmen.</p>	<p>ILB</p> <p>Vor Antragstellung müssen die KMU eine Pflichtberatung bei der jeweils für Wirtschaftsförderung zuständigen Stelle des zentralen Ortes, in dem die KMU ihre Betriebsstätte haben, wahrnehmen.</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft</p> <p>gültig: 20.12.2016 – 31.12.2022</p>	<p>Zuwendungsempfänger für die Maßnahme nach Fördertatbestand A kann eine juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts sowie eine rechtsfähige Personengesellschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg sein.</p> <p>Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Fördertatbestand B können Kultur- und Kreativunternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg beziehungsweise Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Solo-Selbstständige, die im Land Brandenburg einkommenssteuerpflichtig sind, sein.</p>	<p>Gefördert wird nach Fördertatbestand A die Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes für die Kultur und Kreativwirtschaft, welches als landesweiter Ansprechpartner für die kultur- und kreativschaffenden Akteure in Brandenburg sowie als Kontaktstelle in kultur- und kreativwirtschaftlichen Belangen fungiert.</p> <p>Weiterhin werden nach Fördertatbestand B Projekte von Kultur- und Kreativunternehmen gefördert, welche zur optimalen Nutzung der vorhandenen Potenziale, zur wirtschaftlichen oder organisatorischen Neuausrichtung oder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Strategiefähigkeit beitragen</p>	<p>Zuschuss Maßnahme nach Fördertatbestand A: Zuwendung als Vollfinanzierung. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen projektbezogenen direkten und indirekten Personalausgaben sowie die konsumtiven Sachausgaben. Indirekte Ausgaben werden über eine Pauschale in Höhe von 15% der förderfähigen direkten Personalausgaben gefördert. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren.</p> <p>Maßnahmen nach Fördertatbestand B: Zuwendung als Anteilfinanzierung. Die Förderung beträgt maximal 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben sicherstellen. Zu den förderfähigen Ausgaben der Kultur- und Kreativunternehmen zählen Personal- und Sachausgaben. Die Förderung kann für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren erfolgen. Es werden ausschließlich Vorhaben mit einer Zuwendung von mindestens 25 T€ und mit maximalen förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 150 T€ gefördert.</p>	<p>an ILB Tel. 0331 660-2800</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Brandenburg-Kredit für den Mittelstand	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige.</p> <p>Der Antragsteller muss mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein.</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten - unabhängig von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit.</p> <p>Ausgeschlossen: Vorhaben der landwirtschaftlichen Primärproduktion, Forstwirtschaft und Fischerei und Aquakultur.</p>	<p>Förderung von Investitionen inklusive die Übernahme von Unternehmen und den Erwerb einer tätigen Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Betriebsmittel</p> <p>Ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien - Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten - Umschuldungen (außer bei Betriebsmittelfinanzierungen), Anschlussfinanzierungen bestehender Darlehen sowie Nachfinanzierung bereits begonnener Vorhaben - Nebenerwerbstätigkeit - die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne von Finanzinvestitionen (share deal) - Investitionen in Branchen, die gemäß EU-Beihilferecht ausgeschlossen sind 	<p>Darlehen</p> <p>max. 25 Mio. € pro Vorhaben, 100 % Auszahlung,</p> <p>Laufzeit 5, 10, 20 Jahre, bei Betriebsmitteln 5 Jahre</p> <p>Zinsfestsetzung gem. Bonitäts- und Besicherungsklassen:</p> <p>im KMU Fenster: zwischen 1,00 % und 8,95 % eff., Betriebsmittel zwischen 1,00 % und 7,61 % eff.</p> <p>außerhalb KMU Fenster: zwischen 1,00 % und 9,11 % eff., Betriebsmittel zwischen 1,00 % und 7,61 % eff.</p> <p>Kombination mit anderen Förderprogrammen ausgeschlossen, KfW- Unternehmerkredit möglich, bankübliche Besicherung, außerplanmäßige Tilgung möglich, keine Haftungsfreistellung</p>	<p>über Hausbank an ILB</p> <p>Tel. 0331 660-2211</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Brandenburg-Kredit Mezzanine II	<p>KMU und Angehörige der freien Berufe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind und ihren Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg haben.</p> <p>Mindestumsatz/Jahr: 500 T€</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Aquakultur.</p>	<p>Finanzieren im Land Brandenburg geplanter Vorhaben zur Entwicklung oder Erweiterung der Geschäftstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in Anlagevermögen (außer reine Ersatzinvestitionen) - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (bis zu 10 % der aus dem Brandenburg-Kredit Mezzanine finanzierten Gesamtausgaben) - gewerbliche Baumaßnahmen - Betriebsausstattung - immaterielle Wirtschaftsgüter - Betriebsmittel (Rohstoffe, Waren und Vorräte), Personalkosten, Mieten etc - Vorfinanzierung von Aufträgen - Erschließung neuer Geschäftsfelder <p>ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen in Schwierigkeiten - Ablösung bestehender Verbindlichkeiten - Umsatzsteuer - exportbezogene Tätigkeiten 	<p>Darlehen in Form eines Nachrangdarlehens, mind. 200 T€, max. 3,25 Mio. €, (10% des Fondsvolumens)</p> <p>Laufzeit bis zu 10 Jahre Zinssatz in Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt und im Einklang mit der EU-Referenzsatzmitteilung</p> <p>Tilgungsfrei bis zu 5 Jahre, 100 % Auszahlung, außerplanmäßige Tilgung möglich</p>	über Hausbank an ILB
Brandenburg-Kredit Gründung	Ausführliche Infos unter GRÜNDUNG			



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Mikrokredit Brandenburg	Ausführliche Infos unter GRÜNDUNG			
Unternehmer-Sofortkredit mitwirkende Kreditinstitute: MBS, Volks- und Raiffeisenbanken in Brandenburg, Deutsche Bank, Commerzbank, Dresdner Bank, HypoVereinsbank	Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland	Finanzierung von kurzfristigem Kapitalbedarf, Investitionen oder zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.	Darlehen bis max. 125 T€ Beteiligte Partner sind die benannten Kreditinstitute, die Bürgschaftsbank und die IHKs des Landes Brandenburg. Bei allen Partnern kann ein formloser Antrag gestellt bzw. die Unterlagen eingereicht werden. Nach Antragstellung, inkl. Vorlage aller erforderlichen Unterlagen beträgt Bearbeitungszeit max. 10 Tage. Eine Haftungsübernahme der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg dient der Absicherung des Darlehens.	über benannte Kreditinstitute, Bürgschaftsbank Brandenburg Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg
ILB Konsortialfinanzierung Mittelstand	Mittelständische und große Unternehmen mit Sitz in Brandenburg oder die in Brandenburg investieren und mindestens 3 Jahre am Markt tätig sind	Mitfinanzierung von Investitionen jeglicher Art oder zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs inkl. Avallinien	Darlehen ILB-Darlehensanteil max. 50 % des durch die Hausbank dargestellten Finanzierungsbedarfs, mind. 1 Mio. € - max. 10 Mio. € - max. 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung - Auszahlung und Zinssatz - Hausbankkonditionen	durch Hausbank bei ILB



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm	Unternehmen in Schwierigkeiten; gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie alle kleineren staatlichen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die vor mehr als drei Jahren gegründet wurden	<p>Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen fördern wir die anteilige Finanzierung des Liquiditätsbedarfs.</p> <p>Umstrukturierungsdarlehen für Co-Finanzierung des Liquiditätsbedarfs im Rahmen eines Umstrukturierungsplanes.</p> <p>Rettungsbeihilfe-Darlehen verschafft Zeit, die Umstände der Schwierigkeiten zu prüfen und einen angemessenen Umstrukturierungsplan zu erstellen.</p> <p>Ist eine außergerichtliche Sanierung nicht mehr möglich, können wir Insolvenzverwaltern im Insolvenzverfahren Massendarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung zur Verfügung stellen.</p>	<p>Darlehen Umstrukturierungsdarlehen, Laufzeit von maximal 5 Jahren, marktüblichen Zinssatz zuzüglich eines Risikoaufschlages.</p> <p>Rettungsbeihilfe-Darlehen, maximalen Laufzeit von 6 Monaten. Verzinsung dieser Darlehen basiert auf dem Referenzzinssatz der Europäischen Kommission zuzüglich eines Risikoaufschlages von mindestens 400 Basispunkten in Abhängigkeit der Besicherung.</p> <p>Insolvenzverwaltern kann Massendarlehen zum Zwecke der Umstrukturierung gewährt werden, maximalen Laufzeit von 18 Monaten</p>	durch Hausbank bei ILB




Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
KfW-Unternehmerkredit mit KMU-Fenster	<p>Unternehmer ab 5 Jahre nach Gründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewerblichen Wirtschaft - Freien Berufe - Natürliche Personen, unabhängig vom Zeitpunkt der Gründung, die Gewerbeimmobilien vermieten/verpachten <p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Gruppenumsatz 500 Mio. €. Umsatz/Jahr, Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt/ indirekt mit 50 % beteiligt ist</p> <p>ausgeschlossen: Umschuldungen, Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen</p>	<p>Investitionen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb Grundstücke/Gebäude, - gewerbliche Baumaßnahmen, - Maschinen, Anlagen, Firmenfahrzeuge, - Betriebs- und Geschäftsausstattung, - immaterielle Vermögenswerte aus anderen Unternehmen - Nachfolge/ Beteiligung - externe Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden - erste Messebeteiligung - Materialbedarf/Warenlager - Betriebsmittelbedarf 	<p>Darlehen</p> <p>Investitionsfinanzierung max. 25 Mio. € je Vorhaben, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten Laufzeit 5/10/20 Jahre</p> <p>Zins nach Bonitäts- und Besicherungsklassen: zzt. 1,00 % bis 9,04 % eff. (zusätzliche Zinsverbilligung für KMU) für KMU 50%ige Haftungsfreistellung möglich, sonst ohne Haftungsfreistellung, kombinierbar mit anderen Programmen</p> <p>Betriebsmittelfinanzierung bis max. 5 Mio. €, Kreditbetrag muss kl. als 50 % der letzten Jahresbilanzsumme sein, Laufzeit 2 Jahre – endfällig Zinssatz zzt. 1,00 % bis 7,61 % eff.</p>	über Hausbank an KfW
KfW-Unternehmerkredit Plus	Ausführliche Infos unter: Energie / Technologie			



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
ERP-Regional-Förderprogramm	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Gebieten (gem. GRW-Richtlinie), insbesondere produzierende Gewerbe, Handel, sonstige Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen zur Errichtung, - Übernahme, Erweiterung, Umstellung - tätige Beteiligung - immaterielle Wirtschaftsgüter - für Maschinen, Anlagen - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, - gewerbliche Baukosten - Management-Hilfen, Ausbildung, Beratung - Maßnahmen zur Markterschließung oder Einführung neuer Produktionsmethoden 	<p>Darlehen</p> <p>Regelhöchstbetrag 3 Mio. € /Jahr bzw. max. 85 % der Investitionskosten, Überschreitung in Ausnahmen möglich), Laufzeit bis zu 15 Jahre, bei Bauinvestition/ Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen bis zu 20 Jahre, Zinsfestlegung nach Bonitäts- und Besicherungsklassen, Kleine Unternehmen zwischen 1,00 % – 7,93 %, alle anderen Unternehmen zwischen 1,00 – 7,93 % eff.</p> <p>Bankübliche Besicherung, Auszahlung 100 %.</p>	über Hausbank an KfW
Mikromezzanine-Beteiligung für Klein- und Kleinstunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen - Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geleitet werden - gewerblich orientierte Sozialunternehmen - umweltorientierte Unternehmen - Nicht gefördert werden Sanierungen und Unternehmen in Schwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Eigenkapitals - Verbesserung des Ratings um zusätzlichen Kreditspielraum zu schaffen - Investition in Betriebsmittel - keine Ablösung bestehender Hausbankkredite 	<p>Beteiligung</p> <p>von mind. 10 T€ und max. 50 T€, max. 10 Jahre Laufzeit, Tilgung ab dem 7. Jahr in 3 gleichhohen Jahresraten bei max. Laufzeit, 8 % Zinsen p.a. der Beteiligung, zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich, variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 50 % des Gewinns, max. 1,5 % p.a. der Beteiligung, eine Kombination mit Bankfinanzierung ist möglich</p>	<p>Bürgschaftsbank Brandenburg</p> <p>Herrn Maurer 0331/64963-40</p> <p>Für Berlin: Herrn Wowra 030 / 311004-21</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg (Klassik)	Existenzgründer; KMU der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis zu 80 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	Bürgschaft Bürgschaftsbetrag max. 1,25 Mio. € max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre, 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit	über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg
Landesbürgschaftsprogramm für den Mittelstand	Existenzgründer, KMU der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler, die Ihren Sitz im Land Brandenburg haben	anteilige Haftungsübernahme bis 75 % gegenüber der Hausbank für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (keine Exportkredite), Sanierungen sind ausgeschlossen	Bürgschaft Bürgschaftsbetrag max. 1,5 Mio. € für einen Kreditbetrag von max. 2 Mio. € max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 23 Jahre, 1,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr vom Kreditbetrag (mind. 500 €, fällig bei Genehmigung der Bürgschaft, 1,0 % / Jahr Bürgschaftsprovision vom jeweils verbleibenden Kredit	über Hausbank an Bürgschaftsbank Brandenburg
Sonderprogramm der Bürgschaftsbank Brandenburg – Bürgschaft ohne Bank	Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsbedarf bis ca. 400 T€	Übernahme der Haftung gegenüber der Hausbank	Bürgschaft Deckung fehlender Sicherheiten bis max. 80 % der Investitionssumme; die Bürgschaftsbank gibt dem Antragsteller nach Prüfung der Unterlagen und positiver Entscheidung eine Zusicherung zur Übernahme einer Bürgschaft	Bürgschaftsbank Brandenburg oder über die zuständige IHK 

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Bürgschaft des Landes Brandenburg	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Betriebsstätte im Land Brandenburg;</p> <p>Personen, die sich mit dem verbürgten Kredit an Unternehmen beteiligen, in denen sie in leitender Funktion tätig sind oder tätig werden</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften Beteiligungen oder Stimmrechte von mehr als 50 % halten.</p>	<p>Besicherung von Krediten sowie von Avalen für Erstinvestitionen und Beschaffung von Betriebsmitteln für volkswirtschaftlich förderwürdige Vorhaben</p>	<p>Bürgschaft i. H. v. 80 % des Kredits, bis max. 10 Mio. € zu verbürgender Betrag, max. 15 Jahre Laufzeit, bei Baudarlehen und Förderdarlehen mit längerer Laufzeit bis 20 Jahre</p>	<p>Ministerium der Finanzen Brandenburg</p>
ERP-Beteiligungsprogramm	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (=Beteiligungnehmer) gemäß KMU Definition der EU mit Sitz in Deutschland</p>	<p>Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse zur Finanzierung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationen - Innovationen - Umstellungen bei Strukturwandel - Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben <p>In Ausnahmefällen kann auch bei Erbauseinandersetzungen oder bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.</p>	<p>Beteiligung durch private Beteiligungskapitalgeber in Deutschland bis 1,25 Mio. €, die Beteiligung soll das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungnehmer nicht übersteigen, in Ausnahmefällen sind Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € möglich</p> <p>bis zu 12,5 Jahren Beteiligungsdauer, Laufzeit bis zu 13 Jahren</p> <p>freie Vereinbarung des Beteiligungsentgelts, Refinanzierungskredit bis zu 100 % der Beteiligungssumme, Auszahlung 100 %, keine Bereitstellungsprovision</p>	<p>bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBG), nähere Auskünfte über die KfW</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Investitionsgarantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungen an ausländischen Unternehmen - beteiligungsähnliche Darlehen - Kapitalausstattung rechtlich unselbständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer <p>andere vermögenswerte Rechte</p>	Absicherung deutscher Investitionen durch Übernahme einer Garantie in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken. bis zu 5 Mio. €, max. 10T€ Gebühr pro Antrag, Entgelt 0,5% pro Jahr Beantragung vor Investition	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Beratung

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Förderung unternehmerischen Know-hows</p> <p>gültig: 01.01.2016 – 31.12.2020</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland</p> <p>Förderung richtet sich an:</p> <p>Jungunternehmen (nicht länger als zwei Jahre am Markt)</p> <p>Bestandsunternehmen (ab 3. Jahr nach Gründung)</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten)</p> <p>Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten, die einen Zuschuss beantragen möchten, müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen.</p> <p>Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.</p> <p>Regionale Ansprechpartner sind u.a. ihre regionale IHKn.</p>	<p>Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen</p> <p>Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung</p> <p>Spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, z. B. von Frauen geführte Unternehmen, von Migranten geführte Unternehmen, von Unternehmern mit anerkannter Behinderung, zur betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnenen Erkenntnisse zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</p> <p>Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsart max. 5 Beratertage in Anspruch nehmen, Einschränkung gilt nicht für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten</p>	<p>Zuschuss (neue Bundesländer) Jungunternehmen</p> <p>80% Zuschuss bei 4.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 3.200 €</p> <p>Bestandsunternehmen</p> <p>80% Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 2.400 €</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten</p> <p>90% Zuschuss bei 3.000 € Bemessungsgrundlage, Zuschuss max. 2.700 €</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Energieberatung im Mittelstand gültig: 01.01.2016 – 31.12.2019	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland Ausgeschlossen: Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzensteuerausgleichs gewährt wird und die im laufenden oder im Vorjahr einen Antrag auf Besondere Ausgleichsregelung gestellt haben.	Durchführung von hochwertigen Energie-audits im Sinne der EU-Energieeffizienz-richtlinie durch ein BAFA zugelassenen Energieberater	Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, d. h. max. 8.000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10 T€ max. 1.200 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10 T€	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Beratungen zum Energiespar-Contracting gültig: 01.01.2015 – 31.12.2017	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von Orientierungs- und Umsetzungsberatung zum Energiespar-Contracting bzw. Ausschreibungsberatung	Zuschuss <u>für Orientierungsberatung:</u> i.H. v. 80 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 2.000 € <u>für Umsetzungsberatung:</u> i.H. v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten, max. 7.500 € <u>für Ausschreibungsberatung:</u> i.H. v. 30 % der förderfähigen Beraterkosten., max. 2.000 €	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Beratung von ELER-Fördermittelempfängern (Förderperiode 2014-2020)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Beratung von Zuwendungsempfängern von Fördermitteln aus dem ELER-Programm zur Wahl und Durchführung des korrekten Vergabeverfahrens	Kostenfreie telefonische Beratung und schriftliche Empfehlung zum Vergabeverfahren innerhalb von drei Werktagen	Auftragsberatungsstelle Brandenburg



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	Unternehmensgründerinnen und -gründer	Unterstützung bei der Erstellung eines Geschäftskonzepts durch Beratung, Seminare und Netzwerkveranstaltungen	In Seminaren und Webinaren vermittelt der BPW die wesentlichen Fakten für die Erstellung eines professionellen Geschäftskonzeptes. Mit dem Konzept nimmt man am Wettbewerb teil und erhält von Juroren ein Feedback. Bei Veranstaltungen können die Teilnehmer sich austauschen.	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg
unternehmensWert: Mensch gültig: 01.10.2015 - 31.07.2018	Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, die mindestens 2 Jahre bestehen und mindestens einen Vollzeit-Mitarbeiter beschäftigen	Unterstützung bei der Gestaltung einer zukunftsgerichteten und Mitarbeiter orientierten Personalstrategie zur Fachkräftesicherung durch - Erstberatung - Prozessberatung - Ergebnisgespräch	Zuschuss i. H. v. 50 % bzw. 80 % (abhängig von der Unternehmensgröße) der Beratungskosten max. 10 Tage Beratungsdauer max. 1.000 € Beratungskosten/Tag Restkosten sind vom Unternehmen selbst zu tragen	unternehmensWert: Mensch
IMI Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg	Klein- und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Brandenburg	Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen in den Bereichen Automatisierungstechnik, Digitale Fabrik und Industrie 4.0 z.B. Förderinformationen, Technologiescouting, Vermittlung von Entwicklungs- und Umsetzungs-partnern, Anbahnung von Verbundprojekten	kostenfreie Beratung	IMI



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere „Förderneulinge“	Vermittlung von Informationen zu allen Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung	kostenfreie Beratung <ul style="list-style-type: none"> - Suche nach geeigneten Förderprogrammen - Hilfe bei der Zuordnung von Projektideen - Vermittlung fachlicher Ansprechpartner - Unterstützung bei der Verwertung von Forschungsergebnissen und Patentförderung - Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen - Hinweise zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte 	Projekträger Jülich (PtJ) Alexandra Bender, Tel.: 030 20199-463 E-Mail: a.bender@fz-juelich.de
Entwicklungs-Zusammenarbeit (EZ) Scout	deutsche Unternehmen	EZ Scouts beraten Unternehmen zu den Kooperationsmöglichkeiten mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und fördern aktiv die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem BMZ EZ-Scouts helfen bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Projektideen.	kostenfreie Beratung zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Förderungs- und Finanzierungsangebote der deutschen Entwicklungszusammenarbeit - Finden der richtigen Partner vor Ort durch den Zugang zu internationalen und lokalen Netzwerken 	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Für Brandenburg In der IHK Potsdam Bert Wibel Tel: 0331 2786 254 Fax: 0331 2842952 E-Mail: bert.wibel@ihk-potsdam.de



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
BMWi-Innovationsgutschein (go-inno)	Ausführliche Infos unter INNOVATION			

Qualifizierung / Beschäftigung

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen für Existenzgründungen (Lotsendienste)	Ausführliche Infos unter Gründung / Junge Unternehmen			
Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg gültig: 29.05.2015 – 31.12.2020	<p>Zu 1.) Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen)</p> <p>Zu 2.) Unternehmen, Freiberufler sowie Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg ekst.pflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einem Beschäftigten unterhalten</p> <p>Zu 3.) rechtsfähige Vereiene mit Sitz im Land Brandenburg</p> <p>Zu 4.) öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg</p>	Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigern beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und Inhabern sowie die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen (wirtschaftlich tätige und ohne wirtschaftliche Tätigkeit)	<p>Zuschuss für Weiterbildungskosten inkl. Prüfungsgebühren, max. 10 Weiterbildungen pro Antrag sind möglich</p> <p>Zu 1.) i.H.v.50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, Zuschuss pro Antrag begrenzt auf 3.000 € (Bildungsscheck)</p> <p>Zu 2., 3., 4.) i.H.v.50 % bis 70 % nach Einstufung von Unternehmen und Vereinen (Sonderfall Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit)</p>	<p>ILB</p> <p>Teil A des Antrages nur online</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Bildungsprämie</p> <p>Förderung für berufsbezogene Weiterbildung</p> <p>Die Ausgabe von Prämiegutscheinen ist bis einschließlich 31.12.2020 möglich</p>	<p>Personen, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden</p> <p>zu versteuerndem Einkommen <u>maximal 20 T€</u> (bzw. 40 T€ bei gemeinsam Veranlagten)</p> <p>Öffnung auch für Altersrentner und Pensionäre sofern sie mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind und die Einkommensgrenzen einhalten</p>	<p>Förderung berufsbezogener Weiterbildungen, unabhängig vom Arbeitgeber auch für Grundbildung, Sprachen und EDV, Prüfungen sind förderfähig bei inhaltlichem Zusammenhang mit der geförderten Weiterbildungsmaßnahme.</p> <p>Keine Förderung von Weiterbildungen im Ausland.</p>	<p>Ausgabe von Prämiegutscheinen, pro Kalenderjahr Förderung von 50 % der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 € für Weiterbildungsveranstaltungen im Land Brandenburg bis max. 1.000 €, in Bundesländern ohne Anschlussprogramm auch über 1.000 €)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
<p>Brandenburger Innovationsfachkräfte</p> <p>gültig: 19.11.2014 - 31.12.2020</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg</p>	<p>Förderung von</p> <p>a) Stipendium für Hochschulstudium mit Abschlussarbeit (Basis innovative KMU-Aufgabe)</p> <p>b) Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden im KMU</p> <p>c) Neueinstellung von Hochschulabsolventen bzw. Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistent</p>	<p>Projektbezogener Zuschuss</p> <p>a) 75 % (375 €/Monat) für 6 Monate</p> <p>b) 75 % des AN-Bruttogehalts (max.840 € bei 20 Wochenstunden) für 6-12 Mon.</p> <p>c) Basis 40 Wochenstunden: 1.320 € (2.200 - <2.600 € AN-Bruttogehalt) 1.560 € (> 2.600 AN-Bruttogehalt) für 12 Monate</p>	<p>ILB</p>
<p>Einstiegszeit</p> <p>Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen in Brandenburg</p> <p>gültig: 23.12.2014 - 28.02.2018</p>	<p><u>Arbeitslose junge Menschen</u> (bis 30 Jahre) bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium</p> <p><u>Arbeitgeber</u> die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben und junge arbeitssuchende Fachkräfte einstellen</p>	<p>Anteilige Förderung der Kosten für notwendige arbeitsplatzorientierte Qualifizierungen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Junge Frauen können u.a. auch im Rahmen einer Karriereentwicklungsvereinbarung 24 Monate gefördert werden.</p> <p>Bei Weiterbildungen (Qualifizierungen, Praktika, Entsendungen) in EU-Mitgliedsstaaten können bis zu 70% der Kosten (in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens) der Vorbereitung und Durchführung des Aufenthaltes inkl. Reisekosten gemäß Bundesreisekostenrecht übernommen werden.</p>	<p>ILB</p> <p>IHK Projektgesellschaft</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Aufstiegs-Bafög (vormals Meister-Bafög), gültig ab 01.08.2016</p>	<p>Berufstätige (ohne Altersgrenze) mit abgeschlossener Berufsausbildung</p> <p>Gesetzliche Grundlage bildet das „Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung AFBG“</p>	<p>Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzeitmaßnahmen - Teilzeitmaßnahmen - Fernlehrgänge - mediengestützte Lehrgänge <p>Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung,</p> <p>Förderfähig sind z. B. Meister-Kurse oder vergleichbare Lehrgänge (insgesamt mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse z. B. Techniker, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt)</p>	<p>Zuschuss kombiniert mit Darlehen</p> <p>Anteilige Förderung</p> <p>bis max. 15.000 € Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40 % Zuschuss - Restbetrag als zinsgünstiges Darlehen <p>- bei bestandener Prüfung Erlass von 40 % des Darlehens bei Unternehmensgründung 66% Erlass. Abhängig vom Familienstand des Teilnehmers werden Zuschüsse und Darlehen zum Lebensunterhalt gezahlt. Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Betreuungszuschuss.</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Aufstiegsstipendium	Berufstätige (ohne Altersbegrenzung), die einen Berufsabschluss oder eine Aufstiegsfortbildung mit Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen.	Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit- oder berufsbegleitenden Hochschulstudiums (Begabtenförderung)	Projektbezogener Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> - für Vollzeitstudenten als Stipendium - 670 € plus 80 € Büchergeld plus - Betreuungspauschale für Kinder < 10 Jahre - in einem berufsbegleitenden Studiengang - jährlich 2.000 € für Maßnahmenkosten 	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Weiterbildungsstipendium gültig: ab 01.01.2012	Fachkräfte, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, jünger als 25 Jahre und mind. 15 Wochenstunden erwerbstätig oder bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind. Nachweis der Qualifizierung: <ul style="list-style-type: none"> - bestandene Berufsabschluss Prüfung mind. mit Note 1,9 - bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten drei - begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule 	Aufnahme einer Aufstiegsfortbildung, eines berufsbegleitenden Studiums oder einer fachbezogenen Weiterbildung	Projektbezogene Zuschüsse Eigenanteil 10 % je Fördermaßnahme <ul style="list-style-type: none"> - für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren - pro Jahr bis zu 2.000 € Förderung für Fahrten, Lehrgang, Aufenthalt und Arbeitsmittel 	Bundesministerium für Bildung und Forschung /SBB Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Bildungsgutschein	Personen ohne Beschäftigung sowie Beschäftigte, denen die Kündigung droht oder deren Vertrag ausläuft und die einen Berufsabschluss haben bzw. mind. 3 Jahre berufstätig waren.	Weiterbildung zur beruflichen Wieder- eingliederung bei Arbeitslosigkeit, zum Abwenden drohender Arbeitslosigkeit oder um Nachteile aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses auszugleichen	Zuschuss in Form eines Bildungsgutscheins. Übernahme aller mit der Weiterbildung zusammenhängenden Kosten, inkl. Kinderbetreuungskosten. Bei Anspruch auf Arbeitslosengeld wird dieses weitergezahlt. Die Notwendigkeit der Weiterbildung muss zuvor durch die Agentur für Arbeit festgestellt worden sein.	Bundesagentur für Arbeit
Eingliederungszuschuss	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern zum Ausgleich von Minderleistungen	Zuschuss (Ermessensleistung) Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und der Anforderung des Arbeitsplatzes monatlicher Zuschuss bis zu 50 % des tariflichen / ortsüblichen Arbeitsentgelts sowie pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis max. 12 Monate, ältere, behinderte oder schwerbehinderte Menschen können eine erweiterte Förderung erhalten	Bundesagentur für Arbeit
Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Voraussetzung: Mindestdauer der Weiterbildung: 4 Wochen bzw. 160 Unterrichtsstunden	Weiterbildung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss, mit Abschluss, aber seit mind. 4 Jahren in an- /ungelernter Tätigkeit beschäftigt oder die mindestens 45 Jahre alt sind und der Arbeitgeber mind. 25 % der Weiterbildungskosten trägt	Zuschuss Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein), Arbeitsentgeltzuschuss (entsprechend Qualifizierungsbedarf und Unternehmens- gröÙe bis zu 100 % der weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten)	Bundesagentur für Arbeit



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>ESF-Bundesprogramm Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit</p> <p>gültig: bis vorauss. 2020</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p><u>teilnehmende Jobcenter:</u> Barnim, Cottbus (Stadt), Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Frankfurt (Oder) (Stadt), Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Uckermark</p>	<p>Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen (mind. 2 Jahre arbeitslos und mind. 35 Jahre alt) durch Lohnkostenzuschüsse und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen bei Arbeitsverträgen für mind. 24 Monate und mit mind. 20 Stunden / Woche</p>	<p>Zuschuss zu den Lohnkosten von anfänglich 75 %; schrittweise Reduzierung auf 25 % (Normalförderung) bzw. 50 % (Intensivförderung, d. h. Arbeitslosigkeit länger als 5 Jahre und mind. ein weiteres in der Person liegendes Vermittlungshemmnis, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, älter als 50 Jahre, kein Berufsabschluss, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse)</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die regional zuständigen Job-Center</p>
<p>Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“</p> <p>Förderperiode 2017</p> <p>Achtung: Windhund-Verfahren!</p> <p>Antragstellung: 16.01.2017 – 02.11.2017</p>	<p>Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz durchführen und Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der BRD zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeug sind, das ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt ist und dessen zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt. Der maßgebliche Stichtag für die Fahrzeuganzahl ist nach Wahl des Antragstellers der 15.09.2016 oder der 01.12.2016</p>	<p>betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin. Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.</p>	<p><u>Dreijährige Ausbildung</u> Bei 3-jährigen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pauschal 50.000 € anerkannt. 21.700 € auf das erste Ausbildungsjahr, 15.200 € auf das zweite Ausbildungsjahr und 13.100 € auf das dritte Ausbildungsjahr. Diese Pauschalbeträge beinhalten alle förderfähigen Kosten. Die Förderhöhe beträgt bei kleinen Unternehmen 70 Prozent, bei mittleren Unternehmen 60 Prozent und bei anderen Antragstellern 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Max. 2 Mio. € pro Unternehmen</p>	<p>Bundesamt für Güterverkehr</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Förderung des Güterkraftverkehrs – „Weiterbildung“</p> <p>Förderperiode 2017</p> <p>Achtung: Windhund-Verfahren!</p> <p>Antragstellung: 16.01.2017 – 02.11.2017</p>	<p>Siehe Förderung des Güterkraftverkehrs – „Ausbildung“</p>	<p>allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen nach Maßgabe der Anlage der Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16.03.2016, mit denen nicht vor Antragstellung auf Förderung begonnen worden ist.</p> <p>Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden (jeweils mindestens 45 Minuten), bei denen das Lehrgangspersonal und die Weiterbildungsteilnehmer persönlich anwesend sein müssen (Präsenzpflicht).</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen (unternehmensbezogener Zuwendungshöchstbetrag) ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug in Höhe von bis zu</p> <p>1.050 € bei kleinen Unternehmen, 900 € bei mittleren Unternehmen und 750 € bei anderen Antragstellern, multipliziert mit der Anzahl der zum Stichtag auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge.</p>	<p>Bundesamt für Güterverkehr</p>



Energie, Umwelt, Mobilität

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
RENplus 2014-2020 gültig: 01.03.2016- 31.12.2020	Einzelunternehmen und Personengesellschaften juristische Personen des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Bundes), juristische Personen des privaten Rechts	Investive Maßnahmen, wie z.B.: Anlagen zur Energierückgewinnung und Nutzung der rückgewonnenen Energie, Systeme zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Energierückgewinnung, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), Fernwärmesysteme in öffentlichen Infrastrukturen, die Speicherung erneuerbarer Energien, und weitere nicht investive Maßnahmen, wie z.B.: die Erarbeitung von Konzepten, Studien sowie Instrumenten zu CO2-Einsparungen, Energieaudits, die Fortschreibung und Umsetzung der regionalen Energiekonzepte durch die regionalen Planungsgesellschaften.	Zuschuss juristische Personen des privaten Rechts, Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Tätigkeit in Bezug auf die Maßnahme 35 - 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 3,0 Mio EUR abhängig von Fördergegenstand und Unternehmensgröße Juristische Personen des öffentlichen Rechts und privaten Rechts, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung nicht wirtschaftlich tätig sind bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 3,0 Mio. EUR	ILB
Energieberatung Mittelstand	Ausführliche Infos unter BERATUNG			
Beratungen zum Energiespar-Contracting	Ausführliche Infos unter BERATUNG			



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand gültig: ab 5/2016 - Ende 2019	KMU sonstige Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten	Investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien sowie zur Verminderung und Nutzung von gewerblicher und industrieller Abwärme.	Zuschuss - 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU - 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen.	Bei der BAFA
Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, unabhängig von ihrer Größe	Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Solaranlagen - Biomasseanlagen - Wärmepumpen - Prozesswärmeanlagen im Neubau und Gebäudebestand 	Zuschuss gestaffelt nach jeweiliger Anlage und dort nach Basis-, Innovations- und Zusatzförderung	Bei der BAFA



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
BMUB Umweltinnovation gültig: ab 04.02.1997	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts und Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund	innovative großtechnische Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten – Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt umgesetzt wurden. Man erhält die Förderung für Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie ggf. für Messungen zur Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen – insbesondere in den Bereichen: Abwasserbehandlung/Wasserbau, Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung Sanierung von Altablagern Bodenschutz, Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen Minderung von Lärm Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung, Ressourceneffizienz/ Materialeinsparung	Zuschuss/Darlehen Es stehen 2 verschiedene Varianten zur Wahl: 1. Investitionszuschuss: Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt. 2. Kredit mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): zinsverbilligten Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt gefördert.	Bei der KfW



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Elektromobilität (Umweltbonus)</p> <p>Windhundprinzip Programm läuft bis die 600 Mio. € ausgeschöpft sind, längstens bis 2019</p> <p>Gültig ab 18.5.2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Stiftungen - Privatpersonen - Körperschaften und - Vereine <p>auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird</p>	<p>Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, im Einzelnen ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - reines Batterieelektrofahrzeug - von außen aufladbares Hybrid-elektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) oder - Brennstoffzellenfahrzeug <p>der Klassen M1 und N1 bzw. N2 soweit diese mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden dürfen. Ebenso förderfähig sind Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO₂-Emissionen pro km vorweisen.</p> <p>Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden</p>	<p>Zuschuss</p> <p>4.000 EUR Kaufprämie für reine elektrisch angetriebene Fahrzeuge</p> <p>3.000 EUR Kaufprämie für Plug-In Hybride</p> <p>Die Prämie wird zur Hälfte von der Bundesregierung und zur Hälfte von der Industrie finanziert.</p> <p>Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis für das Basismodell von unter 60.000 € aufweisen.</p>	<p>Bei der BAFA</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Heizungsoptimierung Gültig ab 01.08.2016 bis 31.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - freiberuflich Tätige - Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände - Privatpersonen - sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften). <p>Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer des Heizsystems.</p>	Projektförderung für Systeme, die älter als zwei Jahre sind. <ol style="list-style-type: none"> 1. Austausch von Heizungspumpen Welche hocheffizienten Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen förderfähig sind, wird vom BAFA in einer Positivliste zur Verfügung gestellt. 2. Heizungsoptimierung u. a. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, den Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen oder die Neuinstallation eines Pufferspeichers. 	Zuschuss Bei allen Maßnahmen beträgt der Förderzuschuss zu den Netto-Investitionskosten (Material + Arbeitsleistung) 30 % bis zu einem Höchstbetrag von 25 T€ in der Fördersumme Es gilt ein Kumulierungsverbot, d. h. für die gleiche Maßnahme darf nicht noch ein weiteres staatliches Förderprogramm in Anspruch genommen werden.	Bei der BAFA



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse</p>	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.</p> <p>Freiberuflich Tätige, Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb)</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße).</p> <p>Vorhaben im Ausland können ebenfalls gefördert werden. Antragsberechtigt sind Deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</p>	<p>Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard), bzw. mindestens 30%(Premiumstandard) erzielen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik - Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik - Elektrische Antriebe/Pumpen - Prozesskälte und Prozesswärme - Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - IKT - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen <p>Bei Vorhaben im Ausland werden die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert. Im Fall von Joint Ventures und Beteiligungen ist der mit dem deutschen Anteil gewichtete Wert des Gesamtvorhabens maßgeblich. Bei Vorhaben in EU-Ländern ist auch der Anteil von EU-Joint Venture-Partnern förderfähig, außerhalb von EU-sowie OECD-Ländern sind weitere Unterlagen zur Durchführung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (z. B. Bau- und Umweltgenehmigungen) erforderlich.</p>	<p>Darlehen</p> <p>bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben, Kreditobergrenze kann bei besonders förderungswürdigen Vorhaben überschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 100 % der Investitionskosten - 100 % Auszahlung - bankübliche Besicherung - tilgungsfreie Anfangsjahre möglich - niedrige Zinssätze <p>Laufzeiten:</p> <p>bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1), bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2) bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3) (bei Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt)</p>	<p>über Hausbank an KfW</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
KfW-Energieeffizienzprogramm Energieeffizient: Bauen und Sanieren	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Freiberuflich Tätige, Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb), Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen (ohne Beschränkungen durch die Umsatzgröße)	Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstoßes bei bestehenden gewerblichen Gebäuden in Deutschland. Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzhäusern mit niedrigem Energiebedarf und CO ₂ -Ausstoß gefördert. Förderung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude: <ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Sanierung, auch Einzelmaßnahmen - Je besser die Energieeffizienz, desto höher Förderung 	Darlehen mit Tilgungszuschüssen <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben - bis zu 100 % der Investitionskosten - 100 % Auszahlung - bankübliche Besicherung - tilgungsfreie Anfangsjahre möglich - niedrige Zinssätze - bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss 	über Hausbank an KfW



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme gültig: 01.05.2016 - 31.12.2019	In -und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, Freiberuflich Tätige, Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, Antragsberechtigte Unternehmen, die Contractingdienstleistungen gemäß DIN 8930-5 anbieten und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig sind.	Gefördert werden technologieoffen Investitionen in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder von Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme (geförderte Investitionsmaßnahmen) <ul style="list-style-type: none"> a) Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme b) Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme (bei Einspeisung werden die Verbindungsleitungen bis zum Anschlusspunkt der Wärmenetze gefördert c) Verstromung von Abwärme d) Abwärmekonzept, wie Umsetzungsbegleitung und Controlling 	Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben bis zu 100 % der Investitionskosten 100 % Auszahlung bankübliche Besicherung tilgungsfreie Anfangsjahre möglich niedrige Zinssätze Der Tilgungszuschuss zu dem KfW-Kredit beträgt im Regelfall 30% der förderfähigen Investitionsmehrkosten	über Hausbank an KfW



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Erneuerbare Energien – Speicher gültig: 01.03.2016 – 31.12.2018	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler,</p> <p>Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher oder karitativer Beteiligung,</p> <p>Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller, die den Strom einspeisen</p> <p>Keine Förderung von: Kommunen und Herstellern von Batteriespeichern</p>	<p>Förderung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaikanlagen</p> <p>Die PV-Anlage darf max. 50 % der Energie ins Netz einspeisen. Die Leistung der PV-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten.</p> <p>Für eine PV-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.</p> <p>Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird vom Antragsteller mind. 5 Jahre betrieben.</p>	<p>Darlehen</p> <p>bis zu 100 % der Investitionskosten, Auszahlung 100 %, Laufzeit 5 – 20 Jahre, tilgungsfrei 1 – 3 Jahre, bankübliche Besicherung</p> <p>Tilgungszuschuss für den Anteil der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems, verkürzt die Laufzeit des Kredites, wird während der Programmlaufzeit stufenweise reduziert von 25 % auf 10 %</p>	bei der KfW
KfW Konsortialkredit Energie und Umwelt	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz i. d. R. 500 Mio. € bis 3 Mrd. € beträgt.</p>	<p>Investitionen in Deutschland im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieeffizienzmaßnahmen, mit denen wesentliche Energieeinspareffekte erzielt werden sowie Sanierung und Neubau von Gebäuden - innovativen Vorhaben zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, effizienteren Energieerzeugung, Energiespeicherung und effizienteren Energieübertragung - der Nutzung erneuerbarer Energien 	<p>Darlehen</p> <p>bei Direktkrediten im Rahmen von Bankenkonsortien beträgt der KfW-Finanzierungsanteil max. 50 % bzw. Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Konsortialkredit der KfW, mind. 25 Mio. € u: max. 100 Mio. €; Laufzeit 20 Jahre, Kapitalmarktzins, 100 % Auszahlung, bankübliche Besicherung</p>	bei der KfW



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
KfW- Umweltprogramm	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige,</p> <p>Unternehmen die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen und Investitionen durchführen, PPP-Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung - Verminderung / Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen, z.B. Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektro- sowie Hybridantrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge sowie Errichtung von Ladestationen für E- Fahrzeuge und Betankungsanlagen für H²-Abfallvermeidung/ -behandlung und - Verwertung - Verbesserung der Abwasserreinigung - Abwasserverminderung und -vermeidung - effiziente Energieerzeugung /-verwendung - Boden- und Grundwasserschutz - Altlasten-/ Flächensanierung als Voraussetzung für betriebliche Investitionen sowie Aufwendungen für Planungs- und Umsetzungsbegleitung. 	<p>Darlehen</p> <p>bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 10 Mio. €, Laufzeit 5/10/20 Jahre</p> <p>Risikogerechtes Zinssystem, Auszahlung 100 %, bankübliche Besicherung</p>	<p>über Hausbank an KfW</p>



Innovation, Technologie

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
ProFIT Brandenburg gültig: 09/2014 – 31.12.2022	Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Betriebsstätte in Brandenburg große Unternehmen: grundsätzlich nur im Verbund mit KMU Forschungseinrichtungen: grundsätzlich nur im Verbund mit mind. einem Unternehmen aus Brandenburg oder Berlin	Förderung von Einzel- und Verbundprojekten in folgenden Phasen eines Innovationsprozesses: - industrielle Forschung - experimentelle Entwicklung - Produktionsaufbau, Marktvorbereitung, Markteinführung	Zuschuss und/oder Darlehen Höchstfördersatz 80 % in Phase der industriellen Forschung, 60 % Höchstfördersatz 80 % in Phase der industriellen Forschung, 60 % in Phase der experimentellen Entwicklung, max. 400 T€ Zuschuss + 3 Mio. € Darlehen je Projekt(-partner) Zuwendungen für Produktionsaufbau/ Marktvorbereitung und –einführung werden als De-minimis-Darlehen ausgereicht	nach fachlicher Vorprüfung durch die WFBB bei der ILB
Brandenburger Innovationsfachkräfte	Ausführliche Infos unter QUALIFIZIERUNG			
Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017 gültig: 15.09.2014 – 31.12.2017	Beratung und Coaching zur Vorbereitung innovativer Neugründungen, tätigen Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen bei Gründungen außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Gründungen aus der Wissenschaft Gründungen durch Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten	Förderung externer Beratung- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase (bis 3 Monate nach Gründung) zur Vorbereitung, marktgerechten Weiterentwicklung und Umsetzung der Gründungsidee sowie Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen.	Zuschuss zu den Honorarkosten für durchschnittlich 7 Tagewerke. Das maximal förderfähige Honorar beträgt 800 € (Netto) pro Tag. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. 100 % Förderung für Tagewerke 1 bis 4. Ab dem 5. Tagewerk ist ein Eigenanteil von bis zu 200 € (Netto) pro Tagewerk zu tragen.	Wirtschaftsförderung Brandenburg WFBB, Plattform Innovationen brauchen Mut



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) gültig: 02/2015 – 31.12.2020	Kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg, die eine förderfähige Tätigkeit nach dem GRW-Koordinierungsrahmen ausüben	Förderung von: Auftrags-FuE zur Lösung wissenschaftlich-technologischer Aufgaben (kleiner und großer BIG-Transfer), eigener FuE-Aktivitäten (BIG-FuE), für Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme (BIG-EU), Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen (BIG-Digital)	Zweckgebunder Zuschuss als nicht rückzahlbarer Zuschuss: <u>kleiner BIG-Transfer</u> Vollfinanzierung (100%), maximal 5.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 6 Monaten (nur einmalig und nur bei einer ersten Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung beantragbar) <u>großer BIG-Transfer</u> Anteilfinanzierung (50%), maximal 15.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 6 Monaten (mehrmals, aber höchstens einmal innerhalb von 12 Monaten beantragbar) <u>BIG-FuE</u> Anteilfinanzierung (50%), maximal 100.000 EUR bei einer Laufzeit von max. zwei Jahren (eine erneute Antragstellung ist nach Verwertung der Projektergebnisse aus der vorherigen Förderung möglich) <u>BIG-EU</u> Anteilfinanzierung (50%), max. 8.000 EUR bzw. als Leadpartner max. 16.000 EUR bei einer Laufzeit von maximal 12 Monaten <u>BIG-Digital</u> Anteilfinanzierung (50%), maximal jeweils 50.000,00 EUR für das Modul Beratung und Schulung und maximal 500.000,00 EUR für das Modul Implementierung bei einer Laufzeit von maximal 6 Monaten für das Modul Beratung und Schulung und maximal 36 Monaten für das Modul Implementierung	nach fachlicher Vorprüfung durch die WFBB bei der ILB



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Innovationen brauchen Mut (IbM) 2015 bis 2017 gültig: 15.09.2014 – 31.12.2017	Beratung und Coaching zur Vorbereitung innovativer Neugründungen, tätigen Beteiligungen an und Übernahmen von innovativen Unternehmen bei Gründungen außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Gründungen aus der Wissenschaft Gründungen durch Akademiker aus EU- und Nicht-EU-Staaten	Förderung externer Beratungs- und Coachingleistungen in der Vorgründungsphase (bis 3 Monate nach Gründung) zur Vorbereitung, marktgerechten Weiterentwicklung und Umsetzung der Gründungsidee sowie Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen.	Zuschuss zu den Honorarkosten für durchschnittlich 7 Tagewerke. Das maximal förderfähige Honorar beträgt 800 € (Netto) pro Tag. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. 100 % Förderung für Tagewerke 1 bis 4. Ab dem 5. Tagewerk ist ein Eigenanteil von bis zu 200 € (Netto) pro Tagewerk zu tragen.	Wirtschaftsförderung Brandenburg WFBB, Plattform Innovationen brauchen Mut
Gründung innovativ gültig: 18.03.2015 – 31.12.2017	Innovative Gründer, Freiberufler und KMU in den ersten 3 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme, mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Brandenburg, die einem dieser Cluster zuzuordnen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Energiewirtschaft - Gesundheitswirtschaft - IKT-/Medien-, Kreativwirtschaft - Verkehr/Mobilität/Logistik - Optik - Ernährungswirtschaft - Kunststoffe/Chemie - Metall und Tourismus 	Förderung von: <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb / Herstellung von Sachanlage-Vermögen - Personalausgaben für neue Arbeitsplätze - Beratungsleistungen externer Berater, die der Produkt-, Prozess- oder Technologieentwicklung dienen - technischen Entwicklungsleistungen, soweit diese nicht im Unternehmen selbst erbracht werden - einmalige Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen 	Zuschuss von 25.000 € bis max. 100.000 €, Personalausgaben werden bis max. 50.000 € (Arbeitnehmer-Brutto) pro Jahr und Person gefördert. Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mind. 25 %.	ILB Erstberatung durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg WFBB notwendig.



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
EXIST Forschungstransfer gültig: ab 09.12.2014	Förderphase 1: Forscherteams an Hochschulen/ außeruniversitären Forschungs- einrichtungen (max. 3 Wissenschaftler und eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) Förderphase 2: Technologieorientierte Unternehmen, die in Phase 1 gegründet wurden	Phase 1: Durchführung von Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der techn. Realisierbarkeit, Entwicklung Prototypen, Erarbeitung Businessplan und Unternehmensgründung Phase 2: Durchführung weiterer Entwicklungsarbeiten bis zur Marktreife, Aufnahme der Geschäftstätigkeit, Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung	Förderphase 1: Zuschuss durch Übernahme der Personalkosten für bis zu 4 Personalstellen, Laufzeit bis 18 Monate (im Einzelfall bis 36 Monate möglich), Förderung von Sachkosten bis zu 250 T€ Förderphase 2: Zuschuss bis zu 180 T€, max. 75 % der förderfähigen Kosten, Voraussetzung: das Unternehmen stellt Eigen- bzw. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 zur Verfügung (also max. 60 T€), Laufzeit 18 Monate <u>Neu ab Oktober 2016</u> Hochschulen erhalten 20.000 € für bewilligte Gründungsvorhaben als Prämie	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWi-Innovationsgutschein (go- inno) gültig: 16.12.2015 – 31.12.2020	a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit technologischem Potential, Sitz in Deutschland, weniger als 100 Mitarbeitern und max. 20 Mio. € Jahresumsatz / Bilanzsumme b) KMU des produzierenden Gewerbes mit Produktionsstandort in Deutschland	Förderung externer Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potential durch ein vom BMWi oder einem von ihm beauftragten Projektträger autorisiertes Beratungsunternehmen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkungen auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige in zwei Leistungsstufen.	Zuschuss i. H. v. 50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben, bis zu 1.100 € / Beratertag inkl. aller Nebenkosten. Mehrwertsteuer und Differenzbetrag zwischen Kosten und Zuschuss sind als Eigenmittel selbst zu tragen. Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse bis 8 (+2) Beratertage innerhalb von 3 Monaten, max. 5.500 € Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept und / oder Projektmanagement bis 20 (+5) Beratertage innerhalb eines Jahres, max. 13.750 € und / oder bis 15 Beratertage, max. 8.250 €	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) gültig: ab 05.05.2015	Kleine und mittelständische Unternehmen bis max. 500 Mitarbeiter (inkl. verbundener und Partnerunternehmen) sowie Forschungseinrichtungen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland	Förderung von in Deutschland durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und diese unterstützenden Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen	Zuschuss gestaffelt nach KMU-Status - für Einzel-Projekte max. bis 45 % - für Kooperationsprojekte bis 50 % für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern bis 55 %	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
INVEST Zuschuss für Wagniskapital gültig: 01.01.2017- 31.12.2020	a) Innovative Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen, jünger als 7 Jahre sind, einen Jahresumsatz/-bilanzsumme von max. 10 Mio. € erzielen, GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) sind, einer innovativen Branche angehören, Inhaber eines Patents sind oder in den letzten 2 Jahren eine öffentliche FuE-Förderung erhalten haben oder über ein BMWi-Kurzgutachten nachweisen, dass sie innovativ sind, spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen b) private Investoren (Business Angels), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen	Bereitstellung von Risikokapital von privaten Investoren durch Erwerb von Gesellschafteranteilen und Bereitstellung von Know-how	Zuschuss in Höhe von 20 % der Kapitalbeteiligung, d. h. bei max. 500 T€ Beteiligung pro Jahr/ pro Investor max. Zuschuss von 100 T€ pro Jahr/pro Investor möglich, Beteiligungen mehrerer Investoren bis zu 3 Mio. € / Jahr förderfähig Mindest-Beteiligung 10 T€, Mindest-Beteiligungsdauer 3 Jahre keine Rückzahlung des Zuschusses bei vorzeitigem Scheitern des Unternehmens oder Verkauf der Anteile nach 3 Jahren	BAFA



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen gültig: 01.01.2016 – 31.12.2019	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Haupterwerb, die in den letzten 5 Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben	Förderung von KMU bei der Sicherung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte, unterteilt in 6 Leistungspakete (LP): LP 1 Grobprüfung LP 2 Detailprüfung LP 3 (Strategie-) Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung LP 4 Patentanmeldung LP 5 Aktivitäten zur Verwertung LP 6 Portfolioverwaltung	Zuschuss bis zu 16.575 € Gesamtzuschuss: LP1: 375 € LP2: 1.200 € LP3: 2.000 € LP4: 10.000 € LP 5: 3.000 € LP 6: 400 € pro Jahr ab dem zweiten Jahr bis max. 10 Jahre	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
FONA³ „KMU innovativ“ Ressourceneffizienz und Klimaschutz" Gültig: 2015 - 2020	Kleine und mittlere Unternehmen der Spitzenforschung	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in folgenden Technologiefeldern: Rohstoffeffizienz, Energieeffizienz und Klimaschutz, Nachhaltiges Wassermanagement, Nachhaltiges Flächenmanagement - und Energieeffizienz Gefördert werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko. Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von Unternehmen mit Kompetenz in den oben beschriebenen Themenschwerpunkten.	Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> - Förderberatung durch Bundes-Lotsendienst KMU innovativ - Online-Tool für Projektskizze - Bewertung der Projektskizze innerhalb von 2 Monaten - nach positiver Prüfung der Projektskizze offizielle Antragstellung - Entscheidung über Antrag innerhalb von 2 Monaten - nach Bewilligung Auszahlung der Fördermittel nach Projektfortschritt Einzelheiten der Förderung sind in der Förderbekanntmachung des jeweiligen Technologiefeldes geregelt.	Bundesministerium für Bildung und Forschung



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Kommunen innovativ gültig: ab 18.08.2014	<p>Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Verbände, die nur aus Kommunen gebildet werden, Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen und kommunale Eigenbetriebe.</p> <p>In Verbundprojekten sind außerdem antragsberechtigt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Praxis wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.</p>	<p>Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung von Regionen in Deutschland beitragen</p>	<p>Zuschuss für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren, i.d.R. bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, für Verbundprojekte max. 1 Mio. €, 2-stufiges Verfahren, in erster Stufe Einreichen von Projektskizzen bis spätestens Stichtag 16.02.2016 beim beauftragten Projektträger Jülich</p>	<p>Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH</p>
HORIZONT 2020, KMU-Instrument, Fast Track To Innovation gültig: 2014 - 2020	<p>Innovative und wachstumsorientierte KMU mit internationaler Ausrichtung</p>	<p>Förderung von Einzelprojekten, Forschungsdienstleister können von KMU Unteraufträge erhalten</p> <p><i>Phase 1:</i> Erstellung von Machbarkeitsstudie bzw. Businessplan</p> <p><i>Phase 2:</i> Prototypenentwicklung</p> <p><i>Phase 3:</i> Produktvermarktung/Kommerzialisierung</p>	<p><i>Phase 1:</i> Zuschuss 100% von bis zu 50 T€ (Pauschalförderung)</p> <p><i>Phase 2:</i> Zuschuss bis zu i. H. v. 70 % der Kosten für die Entwicklung eines marktnahen Demonstrationsprojekts (Gesamtkosten max. 3 Mio. €)</p> <p><i>Phase 3:</i> Erleichterter Zugang zu Krediten, Bürgschaften, Risikokapital</p>	<p>NKS_Nationale Kontaktstellen zum EU-Programm Horizont 2020</p> <p>Antrag: Participant Portal der EU, Unterstützung Land Brandenburg EU-Service-BB</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
I 4.0-Testumgebungen – Mobilisierung von KMU für Industrie 4.0 gültig: ab 26.04.2016	Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit FuE-Kapazität und Sitz in Deutschland	Förderung von Einzelvorhaben (Pilotanwendungen) im Themenfeld Industrie 4.0 und Internet der Dinge, d. h. die praxisnahe Erprobung von eigenen neuen digitalen Produkten, die Anpassung an digitalisierte Prozesse sowie die Entwicklung vernetzter Geschäftsmodelle. Die Ergebnisse sind primär in Deutschland zu verwerten.	Zuschuss i. H. v. 50 % für kleine Unternehmen i. H. v. 40 % für mittlere Unternehmen max. 100 T€ je gefördertem Vorhaben bei einer Projektlaufzeit von max. 12 Monaten	NKS Nationale Kontakt- und Koordinierungsstelle I4.0 Testumgebungen für KMU Über Bundesministerium für Bildung und Forschung
Brandenburg Kredit Innovativ mit Haftungsfreistellung gültig: 01.07.2016 – 30.06.2018	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Dies betrifft kleine Mittelstandsfirmen und Existenzgründer, welche eines von insgesamt 12 Innovationskriterien erfüllen, z.B.: Herstellung und Entwicklung innovativer Produkte, Patentanmeldung, Erhalt einer Innovationsförderung etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen • Betriebsmittel • Unternehmensübertragungen 	Darlehen von 100.000 € bis 3,0 Mio. € mit 70% Haftungsfreistellung durch die ILB. In Kooperation mit der Bürgschaftsbank Brandenburg ist für KMU auch eine Haftungsfreistellung von 80% möglich. <u>Laufzeit:</u> mind. 12 Monate, max. 5 Jahr für Betriebsmittelfinanzierungen, max. 10 Jahre für Investitionsfinanzierungen mit festen Tilgungsplan <u>Konditionen:</u> Anwendung des risikogerechten Zinssystems der KfW, Weitergabe des Vorteils aus der Förderung des EIF an den Endkreditnehmer durch Reduzierung der anteiligen Risikomarge. <u>Mindestrating Unternehmen:</u> Bonitätsklasse 7 der KfW bzw. B-Rating S&P	Durch Hausbank bei ILB



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
KfW ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380/390/391)	Für etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler in Deutschland mit einem jährlichen Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR“	<p>Digitalisierungsvorhaben, die darauf abzielen, Produkte bzw. Produktionsprozesse und Verfahren zu digitalisieren oder Digitalisierung in die Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation zu integrieren.</p> <p>Innovationsvorhaben, bei denen für das Unternehmen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen entwickelt werden.</p> <p>Der gesamte Finanzierungsbedarf von Unternehmen, die im Sinne des Programms Horizon 2020 der Europäischen Union als innovativ gelten.</p>	<p>Fremdkapital mit optionaler Haftungsfreistellung</p> <p>Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten. Der Kredithöchstbetrag beläuft sich beim reinen Refinanzierungskredit auf 25 Mio. EUR pro Vorhaben.</p>	https://www.kfw.de/
KfW ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364)	Für etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler in Deutschland mit einem jährlichen Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR“	<p>Das Programm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.</p> <p>Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die für das antragstellende Unternehmen neu sind, als auch solche, die sich vom Stand der Technik in der EU ("neu für die Europäische Union (EU))" abheben.</p>	<p>Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert und der Kredithöchstbetrag beträgt 5 Mio. EUR pro Vorhaben</p>	https://www.kfw.de/



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
BFB Frühphasenfonds gültig: ab 12/2015	<ul style="list-style-type: none"> - Technologie orientierte kleine Unternehmen in der Phase des Betriebsaufbaus - innovative, technologische Ausrichtungen insbesondere aus dem Hochtechnologie-bereich mit hohem Entwicklungspotenzial <p>kleine Unternehmen aus allen Branchenkompetenzfeldern (außer Tourismus und Filmförderung)</p>	Förderung von Kosten und Investitionen für <ul style="list-style-type: none"> - FuE-Projekte in der Frühphase - Aufbau des Unternehmens und seiner Struktur - Machbarkeitsstudien - Herstellung / Erprobung von Prototypen - Markteinführung - Patent-, Markt- und Wettbewerbsrecherchen - Verfahrens- und Produktentwicklung - Coaching 	Offene Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen zur Sicherung / Stärkung der Eigenkapitalbasis Minderheitsbeteiligung i. H. v. 15 % des Stamm- bzw. Grundkapitals, restliche Mittel als Nachrangdarlehen mit Wandlungsrecht insgesamt max. 1 Mio. €	ILB
BFB Wachstumsfonds (BFB II) gültig: ab 12/2015	<ul style="list-style-type: none"> - Technologie orientierte KMU in der Früh- und Wachstumsphase - innovative, technologische Ausrichtungen insbesondere aus dem Hochtechnologiebereich mit hohem Entwicklungspotenzial - KMU aus den Branchen IuK-Technologie / ICT, Life Science, Nanotechnologie, Prüf- und Messtechnik, Industrie- u. Verfahrenstechnik mit hohem Marktaufnahmepotenzial 	Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen - Unternehmenswachstum - Markterweiterung 	Offene und/oder stille Beteiligung zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Mindestbetrag 300 T€, Höchstbetrag 2,5 Mio. € (je 12 Monats-Zeitraum) und bis max. 3 Mio. € pro Beteiligungsunternehmen	ILB



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Coparion (Risikokapitalfonds) gültig: ab 04/2016	Innovative Technologieunternehmen (KMU), mit Sitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind und die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder in den Markt einführen. - Keine Branchenbegrenzung / -vorgaben.	Schließung der bestehenden Angebots-lücke bei Venture-Capital-Finanzierungen in der Start-Up- und frühen Wachstumsphase	Beteiligung zur Bereitstellung von Eigenkapital Voraussetzung: Beteiligung eines Leadinvestors (Beteiligungsgesellschaft, natürliche oder juristische Person) zu wirtschaftlich gleichen Konditionen, Beteiligungshöhe max. 10 Mio. € je Unternehmen Laufzeit 10 Jahre	Coparion, KfW
ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Risikokapitalfonds) gültig: ab 04/2016	Innovative Wachstumsunternehmen mit Sitz in Deutschland. Keine Branchenbegrenzung / -vorgaben.	Schließung der bestehenden Angebotslücke, um aussichtsreichen Unternehmen ein starkes Wachstum zu ermöglichen	Beteiligung Bereitstellung von Wagniskapital an erfolgreiche Wagniskapitalfonds und Fondsmanager, um von ihnen gemanagte Ko-Investitionsfonds zu refinanzieren. Aus diesen erhalten die Zielunternehmen bis zu 20 Mio. €	BMWi
High-Tech Gründerfonds	Ausführliche Infos GRÜNDUNG			



Markterschließung, Export

Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Markterschließung im Ausland und Messen (M²)</p> <p>gültig: 18.01.2016 – 31.12.2020</p>	<p>KMU mit Sitz und/oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg.</p> <p>Gruppen von mindestens drei KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben – ohne externes Netzwerkmanagement zusammengeschlossen haben.</p> <p>Ausgenommen: Unternehmen in Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die der Internationalisierung von KMU und der Markterschließung dienen.</p> <p>Marktanpassungsförderung: Beratung und innovationsunterstützenden Dienstleistungen zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte</p> <p>Markterschließungsförderung Maßnahmen zur Markterschließung, zur Vorbereitung des Markteintritts (z. B. Marktanalysen, Markterschließungskonzepten)</p> <p>Markterschließungsassistent Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Markterschließungsassistenten</p> <p>Messeförderung Teilnahme an internationalen Messen, an regionalen und überregionalen Messen, soweit diese im Messeplan Berlin/Brandenburg ausgewiesen sind</p> <p>Marktzugangprojekte Zielorientierte Marktzugangprojekte</p>	<p>Zuschuss</p> <p>Marktanpassungsförderung: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 50 T€ je gefördertes Unternehmen innerhalb von drei Jahren</p> <p>Markterschließungsassistent bis zu 50 % des im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitnehmer-Brutto. Max. 20 T€ für ein Jahr</p> <p>Messeförderung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15 T€ je Veranstaltung und Unternehmen</p> <p>Marktzugangprojekte bis zu 90 % in den ersten zwölf Monaten und in den folgenden zwölf Monaten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für das jeweilige Projekt</p>	<p>ILB</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
<p>Markterschließungsprogramm für KMU gültig: ab 01.01.2012</p>	<p>KMU, wirtschaftsnahe Dienstleister und Freiberufler mit Geschäftsbetrieb in Deutschland</p>	<p>Modul Informationsveranstaltung Teilnahme an einer eintägigen, im Inland organisierten Informationsveranstaltung für erstmals exportorientierte oder auf neue Märkte zielende Unternehmen</p> <p>Modul Markterkundung Teilnahme an einer Unternehmerreise zur Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten mit Informationsveranstaltung im Ausland</p> <p>Modul Geschäftsanbahnung Teilnahme an einer Unternehmerreise mit lokaler Informations- und Präsentationsveranstaltung zur konkreten Geschäftsanbahnung zwischen in- und ausländischen Unternehmen.</p> <p>Modul Einkäufer- und Informationsreise Drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland zur Vorstellung der Leistungsfähigkeit deutscher Produkte, Referenzprojekte und Dienstleistungen</p>	<p>Zuschuss Übernahme aller Kosten durch den Projektträger, in den Modulen Markterkundung und Geschäftsanbahnung wird vom teilnehmenden Unternehmen ein Eigenanteil von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 500 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern - 750 € (Brutto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern <p>1.000 € (Brutto) für Unternehmen ab 50 Mio. € Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern</p>	<p>BAFA</p> <p>Ansprechpartner: BMW i Geschäftsstelle Markterschließung KMU, Bonn Tel.: 0228 996154291</p> <p>E-Mail: markterschließung @bmwi.bund.de</p>



Programm	Wer ist antragsberechtigt?	Verwendungszweck	Art der Förderung	Details der Antragstellung
Messeprogramm junge innovative Unternehmen gültig: (RL vom 08.04.2016) 01.01.2017 – 31.12.2019	Innovative Unternehmen mit Sitz in Deutschland, mit max. 50 Mitarbeitern und einer Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz von max. 10 Mio. € und die jünger als 10 Jahre sind.	Förderfähig sind Teilnahmen an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.	Zuschuss Von den förderfähigen Kosten hat der Aussteller einen Eigenanteil von 30 % bzw. 40 % zu übernehmen. Der Aussteller muss sich mind.8 Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter anmelden. Gleichzeitig Antragstellung durch Aussteller bei der BAFA.	BAFA
ERP- Exportfinanzierungsprogramm	deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländische Importeure	finanziert Exporten von Investitionsgütern und damit verbundenen Dienstleistungen	Darlehen: - Finanzierung von 85% eines Exportgeschäfts - pro Einzelgeschäft gilt als Regellobergrenze 85 Mio. € Zinsen „Commercial Interest Reference Rate“ (CIRR) Satz der jeweiligen Währung	KfW IPEX-Bank
Exportgarantien (Hermesdeckungen)	alle deutschen Exportunternehmen	Schützen Unternehmen und die finanzierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und/oder wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften <u>Jetzt auch wieder für den Iran möglich!</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Garantie-Varianten mit einer Selbstbeteiligung im Schadensfall von 5-15 % - Lieferantenkreditdeckung - Fabrikationskreditdeckung - Finanzkreditdeckung - Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) 	Agaportal



Gründen im Land Brandenburg

Der Leitfaden für Ihre Existenzgründung



Jetzt als pdf- Datei herunterladen bei der:

[IHK Cottbus](#)

[IHK Ostbrandenburg](#)

[IHK Potsdam](#)

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg

IHK Cottbus
Goethestr. 1
03046 Cottbus
Telefon +49 355 365-1401

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon +49 335 5621-1410

IHK Potsdam
Breite Straße 2 a - c
14467 Potsdam
Telefon +49 331 2786-163